

2291 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t  
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1981  
betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines sechsten  
zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation  
(IDA)

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates  
soll der Bundespräsident oder ein von ihm hiezu bevollmächtigter  
Vertreter ermächtigt werden, namens der Republik Österreich einen  
sechsten zusätzlichen Beitrag in der Höhe von 1,034.200.000,-  
Schilling zur Internationalen Entwicklungsorganisation zu leisten.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner  
Sitzung vom 27. Jänner 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig  
beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu  
erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit  
den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Jänner  
1981 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines sechsten  
zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation  
(IDA), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1981 01 27

H e l l e r  
Berichterstatter

S c h i c k e l g r u b e r  
Obmann